



---

# Initiative "Fuss- und Veloquerung Bahnhof Gossau"

## 1. Initiativbegehren

Am 16. März 2020 ist die Initiative "Fuss- und Veloquerung Bahnhof Gossau" mit 884 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative hat folgenden Inhalt: «Der Stadtrat wird beauftragt, innert drei Jahren nach Annahme der Initiative dem Parlament eine Vorlage für ein baureifes Projekt für eine Fuss- und Veloquerung des Gossauer Bahnhofs vorzulegen. Der Standort ist so zu wählen, dass die Gegebenheiten am Gossauer Bahnhof sowie die Bedürfnisse der Gossauer Bevölkerung optimal berücksichtigt werden. Für die Projektierung wird ein Kredit von CHF 450'000 bewilligt.»

## 2. Begründung des Initiativkomitees

Dank einer zusätzlichen Fuss- und Veloquerung der Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofs Gossau soll eine sichere und attraktive Veloverbindung für Jung und Alt zwischen dem Stadtzentrum und den Schul- und Sportanlagen Buechenwald geschaffen werden. Die heutige Bahnstufenunterführung darf durch Velofahrer nicht befahren werden. Folglich müssen Velofahrer entweder den Umweg über die Herisauerstrasse nehmen oder das Velo schieben. Mit dem Masterplan Sportanlagen gewinnt die Erschliessung des Gebietes Bahnhof Süd für den Fuss- und Veloverkehr zusätzlich an Bedeutung. Aus dem Agglomerationsprogramm ist von Bund und Kanton eine Kostenbeteiligung von über 70 % zu erwarten. Die Lage der Querung soll durch den Stadtrat unter Beizug von Fachplanern evaluiert werden, wobei auch ein Perronzugang geprüft werden soll.

## 3. Verfahren

Die Initiative ist als einfache Anregung im Sinne von Art. 16 Gemeindeordnung eingereicht worden. Das Stadtparlament beschliesst, ob es dem Begehren zustimmt, es ablehnt oder auf eine Stellungnahme verzichtet (Art. 21 Gemeindeordnung).

Stimmt das Stadtparlament dem Initiativbegehren zu, hat der Stadtrat automatisch den Auftrag zur Umsetzung. Der Projektierungskredit von CHF 450'000 wird dann eine gebundene Ausgabe nach Art. 44 GO. Ein separater Beschluss darüber ist nicht nötig.

Lehnt das Stadtparlament ein Initiativbegehren hingegen ab oder verzichtet auf eine Stellungnahme, ordnet der Stadtrat die Urnenabstimmung an (Art. 23 Gemeindeordnung).

## 4. Haltung des Stadtrates

Im Stadtentwicklungskonzept 2016 haben Stadtrat und Parlament die Grundlagen für die weiteren kommunalen Planungen gelegt. In Ziffer 3.1 des Konzeptes wird unter anderem die Absicht bekundet, die Erreichbarkeit der Sport- und Freizeitanlagen mit allen Verkehrsmitteln zu verbessern. Weiter wird in Ziffer 3.3 des Stadtentwicklungskonzeptes 2016 ein attraktives Mobilitätsangebot angestrebt, sodass sich Gossauerinnen und Gossauer gerne mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem ÖV bewegen. Um dies zu erreichen, ist gemäss Konzept ein dichtes

und attraktives Velo- und Fusswegnetz zu realisieren. Die heute vorhandene Langsamverkehrs-Erschliessung der Sportanlagen Buechenwald erfüllt diese Zielsetzungen nicht. Es besteht wohl eine Fussgängerquerung für das Bahnhofareal, aber keine Veloquerung. Mit der Realisierung des Masterplanes Sportanlagen erhält die Langsamverkehrs-Erschliessung des Gebietes Buechenwald einen noch höheren Stellenwert. Es wird davon ausgegangen, dass ein grosser Teil der Nutzer (zwischen 25 und 50 %) insbesondere in den Sommermonaten mit dem Velo oder zu Fuss anreisen. Eine zusätzliche Querung des Bahnhofareals unterstützt die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes.

Die erwarteten 70% Mitfinanzierung durch Bund und Kanton setzen sich zusammen aus dem Beitrag des Agglomerationsprogrammes und einem kantonalen werkgebundenen Beitrag gemäss Strassengesetz. Vorgespräche mit der Region als Agglomerationsträger und der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, welche für die werkgebundenen Beiträge zuständig ist, wurden bereits geführt. Die Velomassnahme kann ins Agglomerationsprogramm der vierten Generation mit den erwarteten Kosten eingegeben werden. Somit ist es wichtig, dass möglichst schnell eine Studie mit den erwarteten Kosten vorliegt.

Zusätzlich zur Erschliessung der Sportanlagen können mit der zusätzlichen Veloquerung die bestehende kantonale Veloroute und die regionale SchweizMobil-Route verlegt werden, so dass die unsichere Querungsstelle an der Herisauerstrasse, Höhe Gozenbergstrasse umfahren werden kann. Eine zusätzliche Fuss- und Veloquerung der Gleisanlagen ist sowohl für den Alltags- wie auch für den Freizeitverkehr von grosser Bedeutung. Die Städte St.Gallen und Gossau liegen für Alltagspendler in Velodistanz. Velopendler sind dafür auf direkte und schnelle Verbindungen angewiesen. Der Freizeitverkehr erwartet vor allem sichere und attraktive Veloverbindungen. Mit der angedachten Fuss- und Veloquerung kann beiden Anspruchsgruppen angemessen Rechnung getragen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, der Initiative zuzustimmen.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass – falls die Initiative angenommen wird - die Begleitung des Projektes Fuss- und Veloquerung die Kapazitäten des Tiefbauamtes Gossau übersteigt. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass eine externe Bauherrenbegleitung beigezogen wird. Der Stadtrat schätzt die daraus entstehenden Mehrkosten auf CHF 20'000. Für diesen Betrag ist ein Zusatzkredit nötig.

### **Antrag**

1. Der Initiative «Fuss- und Veloquerung Bahnhof Gossau» wird zugestimmt.
2. Für den Fall der Annahme der Initiative wird ein Zusatzkredit von CHF 20'000 für die externe Bauherrenbegleitung erteilt.

### **Stadtrat**